

77. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 15. März 2025

Beschluss: zu TOP 6.3

Betreff: Sicherung der Finanzierung der neuen
Berufsfeststellungsverfahren ZFA

Antragsteller: Vorstand

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS) fordert, dass die Finanzierung der neuen Berufsfeststellungsverfahren ZFA gesichert sein muss. Ggf. muss dies auch durch staatliche Förderprogramme sichergestellt werden. Die Kammerversammlung der LZKS bittet das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Möglichkeiten zu prüfen, fachkräftesichernde Maßnahmen durch Förderungen zu unterstützen.

Begründung:

Wenn der Gesetzgeber die Umsetzung des BVaDiG (Berufsbildungsvalidierungs- und –digitalisierungsgesetz) und der BBFVerfV (Berufsbildungsfeststellungsverfahrensverordnung) fordert, so können aus heutiger Sicht der Aufwand und damit die notwendigen Gebühren hinsichtlich der zu erwartenden Fallzahlen und des Arbeitsumfanges nur schwer abgeschätzt werden. Zusätzlich könnte eine Gebühr auf dem Markt als kontraproduktiv empfunden werden und damit abschreckend wirken.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 56
Gegen den Antrag: 0
Enthaltungen: 0